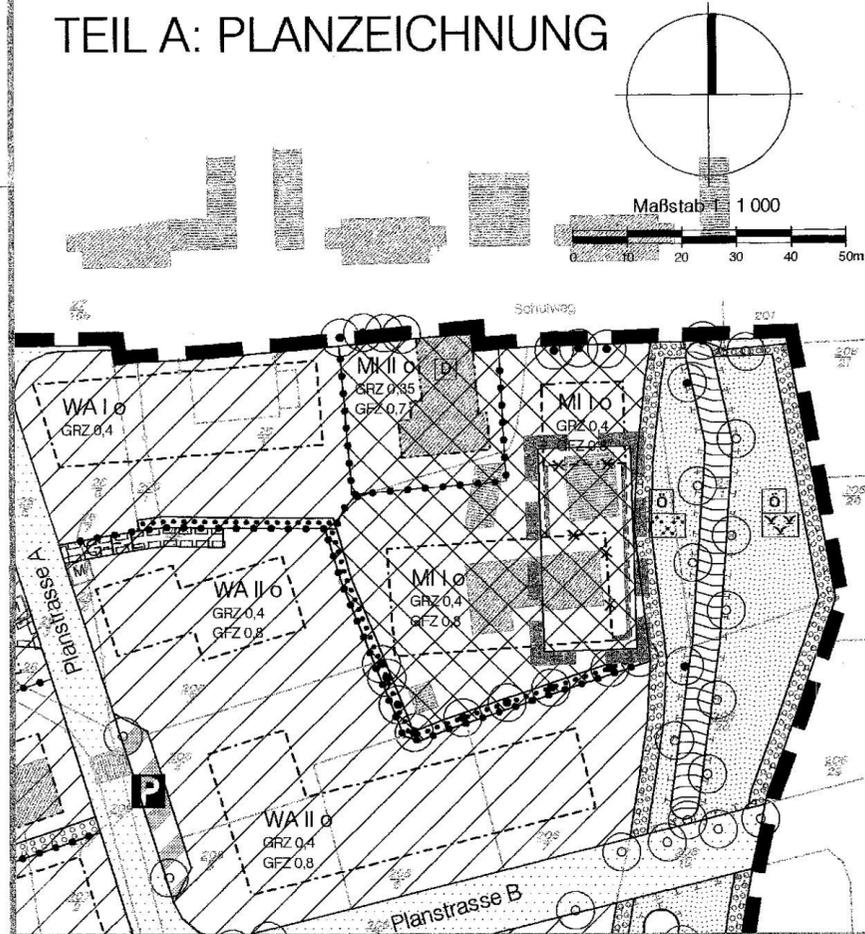


SATZUNG DER GEMEINDE STÄBELOW

ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 5

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Stäbelow vom 29.11.2006 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet „Dorfmitte“, betreffend das Grundstück Schulweg Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Hinweis:
Die Textfestsetzungen der seit dem 09.02.2001 rechtskräftigen Urfassung einschließlich der dazu ergangenen 1. bis 3. Änderungen des B-Plans Nr. 5 sind für den Geltungsbereich der 4. Änderung des B-Plans Nr. 5 beachtlich.

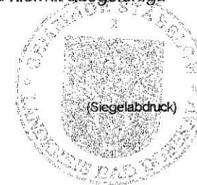
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)		
	Baugrenze	
	entfallende Baugrenze	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans	(§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20.09.06. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 23.10.2006 erfolgt.
2. Für die von den Planänderungen betroffene Öffentlichkeit bestand in der Zeit vom 01.11.2006 bis zum 17.11.2006 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 25.10.2006 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
4. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 29.11.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
5. Die Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.11.2006 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2006 gebilligt.
6. Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Stäbelow, 12.12.2006



Bull
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 25.11.06 im Geltungsbereich wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

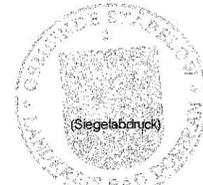
Rostock, 13.12.2006



ObVI

8. Der Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der geänderte Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 18.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 18.12.2006 in Kraft getreten.

Stäbelow, 19.12.2006



Bull
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Stäbelow

Landkreis Bad Doberan

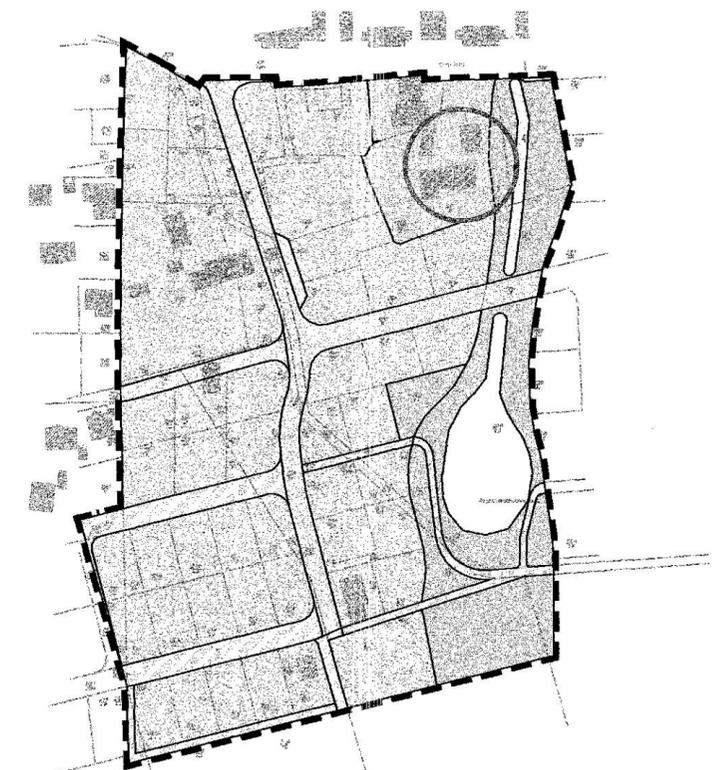
über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5

für das Gebiet „Dorfmitte“,
betreffend das Grundstück Schulweg Nr. 07

AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 20.11.2006

Übersichtsplan



Stäbelow, 29.09.2006



Bull
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 672-92-1-0

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 05 42 • Fax (0381) 377 05 59

